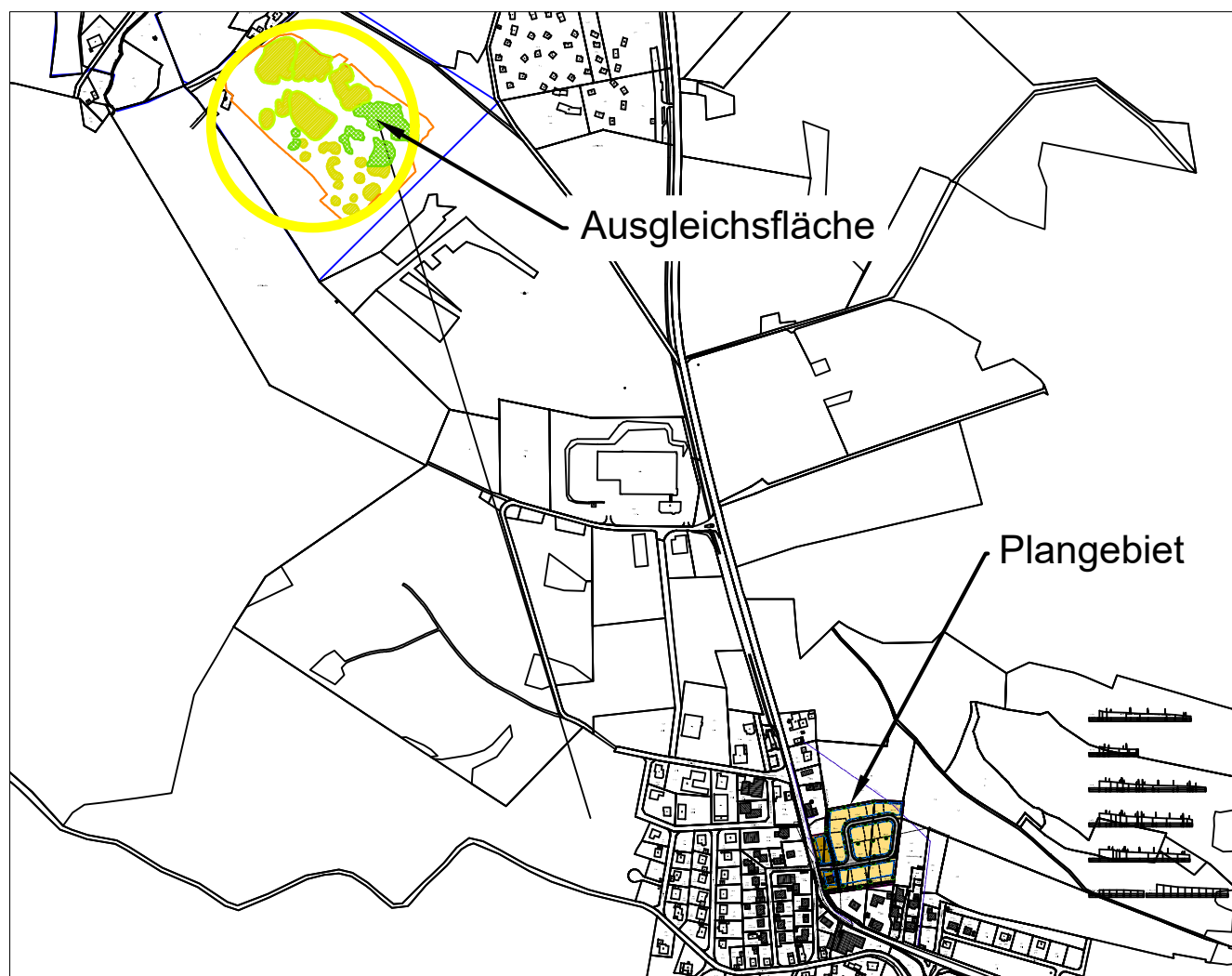


Lageplan Ausgleichsfläche und Eingriffsfläche
M 1:10.000



Legende

Erstpflegemaßnahmen der Borstgrasrasenfläche mit Gestaltung eines natürlichen Lebensraumes für Reptilien innerhalb der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopfläche



Entfernen von Sukzessionsbestand aus Fichten und Birken:

- Entfernen der beschattenden Gehölze (Fichten, Birken) in Zeit zwischen Okt. & Febr.



Entfernen von Strauchgehölzen (Enthurstung):

- Entfernen von Gehölzen durch abgesägen oder herausreißen
- Belassen der Wurzelstöcke der abgesägten Gehölze (Habitate für Amphibien und Reptilien)
- Erhalt von Rosen- und Wacholdergehölze durch Pflegeschnitt



Mulchen mit Abräumen, Entfernung von Moos und Ansaat offener Bodenstellen:

- Mulchen gerodete Bereich mit Abräumen v. anfallende Schnittgut
- Entfernung Moose auf d. gemulchten Fläche
- Auf eine Ansaat wird zur Vermeidung der Ansiedlung von nicht standortgerechten Arten verzichtet.
- Sofern invasive Arten wie z.B. Lupinen auftreten, sind diese durch gezielte Mahd vor der Blüte zu entfernen.

Dauerpflegemaßnahmen der Borstgrasrasenfläche



Beweidung und Entbuschung bei Bedarf:

- Beweidung mit Besatzdichte 1,5 RGV/ha/a, Weidezeit auf das Sommerhalbjahr (Ende Mai bis Mitte Oktober) beschränkt
- Manuelle Entfernung evtl. aufkommende Gehölze mit dem Freischneider. (Notwendig wenn: die Verbuschung > 50 cm / Deckung von >20% der Fläche erreicht) Anfangs alle 2 Jahre; nach 10 Jh. alle 5 Jh.
- Pflegeschnitt Rosen- und Wacholdergehölze im 5 jährigen Turnus

Gestaltungsplan
M 1:1.500



Gemeinde Grafenhausen
 Gemarkung Grafenhausen
 Bebauungsplan "Kälberweide II"

Umweltbericht - Maßnahmen Blatt 2

PLAN M 1:10.000 M 1:1.500